

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt 10
Vorlage Nr. 80/2020
Sitzung des Gemeinderates
am 21.07.2020
-öffentlich-

Dienstwagen Bürgermeister

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der bisherige Leasingvertrag des Dienstwagens von Bürgermeister Heckmann wird um 12 Monate verlängert. Die monatliche Leasingrate beträgt 257,- Euro.
2. Die Abrechnung der Fahrten erfolgt nach der pauschalen Besteuerung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Für die Wahrnehmung der Amtsgeschäfte steht dem Bürgermeister ein Dienstwagen zur Verfügung. Mit dem Amtsantritt von Bürgermeister Heckmann wurde auf seinen Wunsch hin, damals ein kleinerer Dienstwagen als bis dato angeschafft. Es handelt sich um einen Opel Crossland X mit konventionellem Benzinmotor.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) veröffentlicht. Es handelt sich hierbei um die Veröffentlichung vom 29.04.2020.

Ziel dieses Umweltbonus ist es, den Absatz von neuen und jungen gebrauchten Elektrofahrzeugen zu fördern. Die Intension dabei ist, die Schadstoffbelastung der Luft zu reduzieren und die Stärkung der Nachfrage nach umweltschonenden Elektrofahrzeugen.

Förderfähig ist der Erwerb eines erstmals im Inland zugelassenen, elektrisch betriebenen Neufahrzeugs. Auch von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge gehören zu den förderfähigen Automobilen. „Das Fahrzeugmodell muss sich auf der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) [...] veröffentlichten Liste befinden, mit der sich die Automobilhersteller zu einer Beteiligung an der Finanzierung des Umweltbonus verpflichten. Förderfähig sind auch alle Automobile, welche sich in der Liste befinden und es einen Leasingvertrag dafür gibt. Als Erwerbsdatum gilt in diesem Fall der Abschluss eines Kaufs- bzw. Leasingvertrages.

Eine Hälfte des Umweltbonus erfolgt durch den Automobilhersteller, die andere Hälfte erfolgt durch den Bundeszuschuss.

Für ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug beträgt der Bundesanteil vom Umweltbonus 2.250 EUR, wenn der Nettolistenpreis für das Basismodell in Deutschland nicht mehr als 40.000 EUR beträgt.

Für den Bürgermeister stand aufgrund der hohen Förderung der Gedanke im Raum ein Plug-in Hybrid Fahrzeug anzuschaffen. Allerdings sind Behörden und Kommunen von der Bundes- und Händlerförderung dieser Fahrzeuge explizit ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass die Stadt Güglingen den regulären Listenpreis weniger Händler Rabatt bezahlen müsste; hierdurch würde sich eine monatliche Leasingrate je nach Fahrzeugtyp zwischen 360,- Euro - 450,- Euro ergeben. Dies wäre deutlich mehr als die bisher bezahlten 257,- Euro monatlich. Das aktuelle Fahrzeug befindet sich in einem guten Zustand, die Kilometerlaufleistung liegt bei rund 23.000 km und der Wagen ist angemessen ausgestattet. Eine Verlängerung des bestehenden Leasingvertrags erscheint daher am kostengünstigsten und sinnvollsten.

Herr Bürgermeister Heckmann versteuert pauschal 1% des Brutto-Listenpreises. Dabei ist es nicht von Interesse, wie viele Privatfahrten mit dem Dienstwagen zurückgelegt werden. Monatlich wird pauschal 1 % des Listenpreises des Dienstwagens auf das zu versteuernde Gehalt dazu gerechnet. Dazu kommt noch die Pauschale zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Dies ist als geldwerter Vorteil zu werten und zu versteuern. Der Zuschlag beträgt monatlich 0,03 % des inländischen Bruttolistenpreises für jeden Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte.

14.07.2020/Heckmann